

PRESSEMITTEILUNG - 200 -

Datum 28.07.2020

Landkreis unterstützt Theater und Musikveranstaltungen auch im kommenden Jahr Anträge sind bis zum 30. Oktober 2020 zu stellen

Der Landkreis Prignitz unterstützt das regionale Theater- und Musikleben an Orten, die über keine Spielstätten mit festen Ensembles verfügen. Grundlage ist die Verordnung zur Verteilung und Verwendung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (Brandenburgische FAG-Förderungsverordnung-BbgFAGVO) vom 23. Januar 2019.

Angesprochen sind Veranstalter von Theater- und Musikangeboten, die sich in Trägerschaft einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer juristischen Person des privaten Rechts befinden, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Ebenso können kreisangehörige Gemeinden oder Ämter Gelder erhalten, die sie an Veranstalter von Theater- und Musikangeboten, wie oben beschrieben, weiterleiten.

Anträge sind bis zum 30. Oktober 2020 für im Jahr 2021 geplante Theater- und Musikveranstaltungen an den Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich III, Sachbereich Schulverwaltung, Kultur und Sport, Berliner Straße 49, in 19348 Perleberg zu stellen. Die dazu notwendigen Antragsformulare werden auf Wunsch per Post oder per Mail zugeschickt.

Als Ansprechpartner für nähere Informationen steht Frau Simone Döring, Sachbereichsleiterin Schulverwaltung, Kultur und Sport, unter der Telefonnummer 03876/713750 oder per Mail unter: simone.doering@lkprignitz.de zur Verfügung.